

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

**FINANZAMT
BAD NEUENAH -
AHRWEILER**

Römerstr. 5
53474 Bad Neuenahr -
Ahrweiler

Firma
Dietmar Floßdorf GmbH
Ringener Str. 38-40
53474 Bad Neuenahr-Ahrw.

Telefon: 02641 382-0
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0166512108
Sicherheitsnummer:	26623598

19.10.2016

Mein Aktenzeichen
01 / 665 / 12108

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Orth

Telefon/Fax
02641 382 - 12253
02641 382 - 42729

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Dietmar Floßdorf GmbH, Ringener Str. 38-40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrw.
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.11.2016 bis zum 09.11.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Helga Orth



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. und Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)